

Dieser Beitrag ist die übersetzte Version eines Niederländischen Berichts, der auf www.vaarwijzer.info veröffentlicht ist.

Wenn Ihre Funkanlage bereits in Deutschland registriert ist, dann ist Registrierung in die Niederlande nicht benötigt.

Registrierung von maritimen Funkanlagen

Vor einiger Zeit haben wir bereits über den Beschluss geschrieben, dass die Registrierung von maritimen Funkanlagen ab dem 1. Januar 2016 **nicht mehr kostenlos** ist. Möglicherweise haben Sie, wie wir auch, einen Brief von der Agentschap Telecom bekommen. Wir möchten für Sie hierzu noch einige Punkte hinzufügen:

- Für Sportboote bis zu einer Länge von 20 Meter ist eine Funksprechanlage **nicht** verbindlich vorgeschrieben. Im Ausland kann das anders sein. In Belgien z. B. ist eine Funksprechanlage für eine Kajütyacht ab 7 Meter vorgeschrieben.
- Haben Sie eine Funksprechanlage an Bord, dann müssen Sie diese registrieren und bekommen einen Rufnamen und u. a. einen ATIS Code zugewiesen. Haben Sie keine Funkanlage aber z. B. einen Notsender, dann müssen Sie diesen auch registrieren. Die Pflicht zur Registrierung gilt für jeden Sender, der auf den maritimen Frequenzen aussendet.
- Die Registrierung ist vorgeschrieben und kann überlebenswichtig sein. Die über Sie und Ihr Schiff registrierten Daten (Abmessungen, Aussehen) sind sehr wichtig, wenn Sie mal einen Notfall haben und man muss dann nach Ihnen und Ihrem Schiff suchen. Wenn Sie registriert sind, dann ist es sehr wichtig, dass die Angaben aktuell sind.
- Sie sind verpflichtet, alle maritimen Funkanlagen wie Sprechfunkanlagen, AIS oder Notsender bei [Agentschap Telecom](#) zu registrieren. Bis zu diesem Jahr war dies kostenlos. Ab dem 1. Januar und pro Registrierung müssen Sie nun € 31 bezahlen. Das ist unabhängig von der Anzahl der Funkanlagen oder Geräten, die Sie registrieren. Wenn Sie aber mehrere Boote jeweils mit eigenen Funkanlagen und eigenen Rufnamen besitzen, dann zählen diese als einzelne Registrierungen und Sie müssen pro Boot € 31 bezahlen.
- Zur Zeit gibt es auch Personal Locator Beacons (PLB). Das sind persönliche Notsender oder Notbaken, die man an der Person trägt und die es möglich machen, Personen wiederzufinden. Beispielsweise in den Bergen oder wenn sie über Bord fallen. Für diese Geräte gibt es keine Registrierungspflicht aber Sie müssen eine Lizenz besitzen.
- Jeder, der bei Agentschap Telecom registriert ist, bekommt einen Brief in dem steht, welche Daten z. Zt. registriert sind. Darin wird auch erklärt, wie man die Daten kontrollieren und evtl. Verändern kann.
- Ihre Daten können Sie in dem Online Nutzerregister einsehen und evtl. verändern. Um sich als Privatperson einzuloggen benötigen Sie ein DigiD. Warten Sie nicht bis zum letzten Moment, wenn Sie noch kein DigiD haben oder wenn Sie z. B. ein neues Passwort benötigen, da dies einige Tage dauert. Für Unternehmen gibt es eine andere Prozedur. Auch dann dauert es eine Weile bis man die Log-in Daten bekommt.
- Wenn Sie mehrere Registrierungen bei Agentschap Telecom haben, dann bekommen Sie auch mehrere Briefe. Sehen Sie dann nach, welche Registrierungen Sie behalten möchten und welche Sie evtl. zusammenfassen können.
- Für die Freizeitschiffahrt ist es nicht vorgeschrieben, eine Funkanlage an Bord zu haben. Diese ist aber sehr nützlich z. B. für einen Kontakt zu einer Schleuse oder zu anderen Schiffen. Und im Fall einer Notlage ist es immer noch die beste Art und Weise um Hilfe zu rufen oder evtl. einem in Not geratenen Schiff zu helfen.
- Haben Sie eine Sprechfunkanlage oder einen anderen Funksender an Bord, dann muss auch jemand mit einem gültigen Funkzeugnis an Bord sein. Für eine sogenannte Binnenfunksprechanlage ist das [basiscertificaat marifonie](#) gültig. Für die meisten anderen Sendeanlagen auch z.B. für eine Seefunksprechanlage ist das [Marcom-B certificaat](#) erforderlich.
- Wir bekommen einige Anfragen von Personen, die ihre Registrierung bei der Agentur rückgängig machen möchten. Das kann und sollte man vor Ende diesen Jahres machen. Bedenken Sie, dass Sie dann alle Funkanlagen von Bord holen müssen. Es reicht nicht aus, nur die Stecker aus der Sprechfunkanlage zu ziehen. Ihre Sprechfunkanlage muss wirklich komplett von Bord entfernt sein. Das gilt dann auch für alle anderen Funkanlagen. Bedenken Sie bitte, dass Sie dann im Notfall keine Funkanlage mehr haben, um Hilfe zu holen. Ein mobiles Telefon oder eine App von KNRM ist offensichtlich nützlich, aber auf See gibt es keine Verbindung und auf offenen Gewässern auch nicht immer.
- Wenn Sie keine Registrierung haben, dann haben Sie auch kein ATIS, keinen Rufnamen und keinen MMSI Code. Wenn Sie also ins Ausland fahren, um sich der Registrierungspflicht zu entziehen, können Sie den Sender ebenfalls nicht in der richtigen Art und Weise nutzen.

- Wenn Sie Ihre Sprechfunkanlage von Bord holen und weiterverkaufen bedenken Sie bitte, dass der neue Besitzer ab diesem Zeitpunkt mit Ihren Daten rumfahren kann. Sorgen Sie dafür, dass der neue Besitzer Ihre Registrierung übernimmt und seine eigenen Daten in das Gerät speichern lässt.
- Wir hoffen, dass nicht viele Wassersportler ihre Sprechfunkgeräte von Bord holen. Aber wenn Sie eine gebrauchte Sprechfunkanlage suchen, dann sind die kommenden Monate der richtige Zeitpunkt. Vergessen Sie aber nicht, sich zu registrieren oder die Registrierung vom vorigen Besitzer zu übernehmen.